

und üben eine umfassende gesellschaftliche Kontrolle über die Wahrung der gesetzlich garantierten Rechte der Werktätigen aus. Sie leiten die Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten und wirken an der materiellen und finanziellen Versorgung und Betreuung der Bürger bei Krankheit, Arbeitsunfall, Invalidität und im Alter mit. Es ist ein verfassungsmäßiges Gebot für alle Staatsorgane und Wirtschaftsleiter, für eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften zu sorgen. In der Rechtsordnung der DDR sind zahlreiche juristische Garantien geschaffen worden, um die Autorität der Gewerkschaften zu stärken. Solche Garantien sind vor allem im Gesetzbuch der Arbeit¹⁵ und in der Verordnung über die Aufgaben, Rechte und Pflichten der volkseigenen Betriebe, Kombinate und WB vom 28. 3.1973 (GBl. I S. 129) enthalten.

Die Rolle der Gewerkschaften wird besonders daran deutlich, daß von den rund 8 Millionen Mitgliedern des FDGB 250 848 als gewählte Vertrauensleute in den Betrieben aktiven Einfluß auf die Planung, die Gestaltung der Kaderpolitik, die Arbeits- und Lebensbedingungen und den sozialistischen Wettbewerb nehmen. 234 309 FDGB-Mitglieder fördern als gewählte Kulturobleute die Bildungs- und kulturellen Bestrebungen der Werktätigen, 186 318 sind als gewählte Sportorganisatoren und 234 141 als gewählte Bevollmächtigte für Sozialversicherung tätig. 216 270 Arbeitsschutzobleute kontrollieren die Einhaltung der Arbeitsschutzvorschriften, und 14 830 Frauenausschüsse mit 110 204 Mitgliedern unterstützen und kontrollieren in den Betrieben die staatlichen Förderungsmaßnahmen für die Frauen. 5 979 Jugendausschüsse mit 40 597 Mitgliedern beteiligen sich an der Gestaltung und Kontrolle der Jugendpolitik. 17 195 Ständige Produktionsberatungen mit 176 114 Mitgliedern nehmen in Betrieben und Institutionen an der Ausarbeitung der Pläne und der Kontrolle über ihre Erfüllung sowie an der Kontrolle über die Tätigkeit der staatlichen Leiter teil. 23 120 Konfliktkommissionen mit 196 463 Mitgliedern wirken an der Rechtspflege mit, und 89 576 FDGB-Mitglieder sind als Arbeiterkontrolleure tätig.¹⁶

Mit der Entfaltung des sozialistischen Wettbewerbs und der Neuerer- und Rationalisatorenbewegung nehmen die Gewerkschaften entscheidenden Einfluß auf die Erfüllung der Hauptaufgabe. Auch zur Durchsetzung der Außenpolitik unseres Staates leisten sie durch internationale Kontakte zu den Gewerkschaftsorganisationen der Sowjetunion und der anderen Länder der sozialistischen Staatengemeinschaft, zum Weltgewerkschaftsbund sowie zu Gewerkschaftsorganisationen kapitalistischer Länder einen großen Beitrag.

Aus den Gewerkschaften sind zehntausende Kader für die Staatsorgane hervorgegangen. Über die Gewerkschaften lernt die Masse der Angehörigen der Arbeiterklasse, ihren Staat zu gestalten und die Gesellschaft zu führen. Der FDGB wirkt mit zahlreichen von ihm nominierten Abgeordneten in allen Volksvertretungen.

15 Vgl. Gesetzbuch der Arbeit vom 12. 4.1961, GBl. I S. 27, i. d. F. des Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzbuches der Arbeit vom 17.4.1963, GBl. I S. 63, des 2. Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Gesetzbuches der Arbeit vom 23.11.1966, GBl. I S. 127 und des Gesetzes zur Änderung gesetzlicher Bestimmungen vom 26.5. 1967, GBl. I S. 89; §§ 4-7, 9, 11-16, 18, 19 GBA.

16 Vgl. Statistisches Jahrbuch der DDR 1975, Berlin 1975, S. 442.